

Am Department für Nanobiotechnologie, Abteilung für synthetische Biologie kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Doktorat  
im Forschungs- und Lehrbetrieb**  
(Kennzahl 67)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.08.2011 bis 31.12.2011

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1 lit. b

### **Aufgaben**

Konkret geht es bei dieser Stelle um die Formulierung und die Durchführung von Vorarbeiten an einem Kooperationsprojekt mit dem Institut für Abfallwirtschaft und der Universität Ulm. Inhaltlich sollen synthetische Nanomaterialien hergestellt und Methoden etabliert werden, um Prozesse in der Zersetzung organischer Materialien untersuchbar zu machen.

### **Aufnahmeerfordernis**

- Abgeschlossenes Studium in (technischer) Chemie, Schwerpunkt Biotechnologie
- Analytische und biochemische Kenntnisse werden bei dieser Stelle vorausgesetzt, sowie selbstständiges Arbeiten und die breite Kenntnis in biophysikalischen Methoden, wie Fluoreszenzmikroskopie, Elektronenmikroskopie, sowie die Bereitschaft, sich mit nanoskopischen Materialien in der Synthese auseinanderzusetzen und in einem internationalen und interdisziplinären Team zurecht zu finden.

### **Weitere erwünschte Qualifikationen**

- Quantifizierung und Messdaten sowie Etablieren neuer Protokolle zur Probenvorbehandlung in Richtung Mikrofluidik wären wünschenswert.

Erscheinungstermin: 07.06.2011  
Bewerbungsfrist: 28.06.2011

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 67**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizektor für strategische Entwicklung:**  
Univ.Do. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA